

Niederschrift

über die 38. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 21.06.2012, von 16:00 Uhr bis 17:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. 3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 24.05.2012
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 24.05.2012
7. Personalangelegenheit - Vorlage: 060-H(V.)/2012
8. Ordnungsmaßnahme - Vorlage: 061-H(V.)/2012
9. Ordnungsmaßnahme - Vorlage: 062-H(V.)/2012
10. Auftragsvergaben
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend (Stadtrat Kapischka wird von Stadtrat Resch und Stadträtin Schünemann von Stadtrat Schumacher vertreten).

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadträtin Blenke stellt den Antrag, die Ordnungsmaßnahmen (TOP 8 und 9) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil der Bauausschuss die Beschlussvorlagen noch nicht behandelte.

Über den **Antrag** von Stadträtin Blenke wird wie folgt **abgestimmt: 3 x ja, 5 x nein**
Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

zu TOP 3 3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 24.05.2012

Stadtrat Neuzerling bezieht sich auf den TOP 6, Seite 2 - Schankstände, Zuordnung der Standgebühren, wo Herr Otto sagte, dass ein gewisser Ermessensspielraum gegeben ist (300 Euro bis 500 Euro).

1. Er hatte sich notiert, dass gesagt worden ist – ein Schankstand bedeute 1 Wagen mit einer Bierzapfanlage, dann sind 2 Bierzapfanlagen zwei Schankstände.
Diese Aussage ist richtig, so **Bürgermeister Eichler**.
2. Seite 3, vorletzter Absatz – Dezernent Otto antwortet, „dass sich die Höhe der Standgebühr nach der Lage und Umsatzgröße der einzelnen Stände richte“.
Hierzu hatte er sich notiert, dass Herr Otto sagte, dass das eine Ermessensfrage sei.
Er möchte wissen, wie das zu verstehen ist. Über die Handhabung stehe nichts in der Satzung. Gehe es nun nach Lage und Umsatzgröße oder nach Ermessen.

Dezernent Otto antwortet, dass das Ermessen Maßstäbe benötige. Das sind z. B. die Größe des Wagens und der zu erwartende Umsatz und verweist dazu auf die heute übergebenen Verträge, aus denen ersichtlich ist, welcher Stand welche Gebühr entrichten muss. Dieser Rahmen ist durch den Sachbearbeiter nach pflichtgemäßem Ermessen auszufüllen.

zu TOP 4 **Mitteilungen**

Der TOP 4 entfällt; es werden keine Mitteilungen gegeben.

zu TOP 5 **Anfragen und Anregungen**

- 5.1 Bei den heute übergebenen Verträgen vermisse **Stadträtin Blenkle** den Vertrag mit Wernesgrüner.
Herr Eichler bringt erneut zum Ausdruck, dass es keinen Vertrag mit Wernesgrüner gibt. Mit Herrn Reinecke wird ein Vertrag für die Nutzung des Marktplatzes am Sonntag geschlossen. Für diesen Zeitraum ist er allein für die Vergabe verantwortlich, ebenso für die Abendveranstaltung, die die Stadt früher selbst finanziert hatte. Welche Unterverträge Herr Reinecke abschließen, ist für die Stadt nicht von Belang.

Stadträtin Blenkle möchte die Stelle im Protokoll genannt bekommen, wo das gesagt worden sei.

Bürgermeister Eichler weiß, dass Herr Otto diese Aussage getroffen habe. Ob sie im Protokoll festgehalten wurde, kann er nicht sagen.

Stadträtin Blenkle verweist auf das vorliegende Protokoll, in dem nachgelesen werden kann, dass definitiv über einen Vertrag mit Wernesgrüner gesprochen wurde und nicht über einen Vertrag mit Herrn Reinecke. Des Weiteren habe sie festgestellt, dass der heute übergebene Vertrag mit Herrn Reinecke erst am 06.06.2012 unterzeichnet worden ist. Am 31. Mai 2012 fand die Stadtratssitzung statt, in der gesagt wurde, dass es den besagten Vertrag gebe. Sie hat den Anschein, dass der Vertrag im Nachgang an die Stadtratssitzung erstellt wurde.

Bürgermeister Eichler führt dazu aus, dass jedes Jahr zum Altstadtfest neue Verträge geschlossen werden. In der Marktordnung werde nur auf die Verträge hingewiesen; es sind keine 5-Jahresverträge.

Dezernent Otto äußert, dass von Seiten der Verwaltung mehrfach betont worden sei, dass es einen Vertrag zwischen der Stadt Haldensleben und Wernesgrüner nicht gebe und auch nicht geben wird. Die heute vorgelegten Verträge entsprechen den geschlossenen Verträgen der vergangenen Jahren, in denen allein durch das Engagement dieser Vertragspartner der Sonntag auf dem Marktplatz im Rahmen des Altstadtfestes so stattgefunden hat, wie er stattfinden sollte. Herr Reinecke und Herr Pfeiffer haben den Vertrag in Eckpunkten am 21.02.2012 im zuständigen Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt. Der Vertrag hat von den anwesenden Ausschussmitgliedern seine Zustimmung gefunden. Dass der Vertrag jetzt erst abgeschlossen worden ist, ist etwas völlig Normales; die Verträge werden erst im Verlauf der 1. Jahreshälfte geschlossen. Er möchte nochmals betonen, dass der Vertrag im Wesentlichen mit den geschlossenen Verträgen in den vergangenen Jahren gleich sei. Das Thema Wernesgrüner ist eigentlich mit der Behandlung im zuständigen Ausschuss erledigt gewesen. Als es nochmals in der Stadtratssitzung am 31.05.2012 erwähnt wurde, erfolgte in der Tat keine sofortige Richtigstellung, weil es einfach müßig ist, permanent Dinge zu wiederholen, die richtig gestellt worden sind.

Selbst wenn das so müßig ist, was sie einfach dahingestellt lasse, so **Stadträtin Blenkle**, ist in der letzten Sitzung des Hauptausschusses sowohl von Herrn Neuzerling als auch von ihrer Person immer wie-

der nach dem Vertrag mit Wernesgrüner gefragt worden (siehe Protokoll). Sie richtet die Frage an Herrn Otto, ob er es in dieser Sitzung auch zu müßig gefunden habe, diese Angelegenheit zu korrigieren. Der Bürgermeister und Herr Otto brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie permanent von den Stadträten kritisiert werden. Aber bei einer solchen Verfahrensweise ist es überhaupt kein Wunder, dass sich die Stadträte hintergangen fühlen; das ist keine ordentliche Arbeit, die zur Transparent beitrage.

Bürgermeister Eichler fühle sich hier nicht angesprochen. Das Thema ist im zuständigen Ausschuss behandelt worden. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses ist das Thema von Frau Blenkle nochmals angesprochen worden. Er habe zugesagt, dass die Stadträte in der nächsten Sitzung die Verträge bekommen werden, was auch erfolgte und damit sollte das Thema erledigt sein.

(Stadtrat Schumacher kommt um 16.10 Uhr dazu; 8 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend).

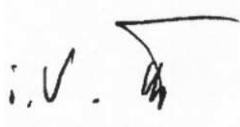
Stadtrat Neuzerling geht auf die Aussage von Herrn Otto ein. Er sagte, dass die Verträge im Wesentlichen gleich seien (mit unwesentlichen Änderungen).

Betreffen die Änderungen das Datum oder welche sind das, möchte er wissen.

Dezernent Otto verweist auf das Datum 26.08.2012 in der Präambel im vorliegenden Vertrag mit Herrn Reinecke. Es ändere sich das Datum und die Künstler seien andere; ansonsten ist der Vertrag gleich.

Stadträtin Blenkle hinterfragt, warum der Vertrag nicht durch den Stadtrat gegangen ist; er hätte wenigstens im Hauptausschuss behandelt werden können.

Bürgermeister Eichler verweist auf die Summe von 3 T Euro, die in seinem Kompetenzbereich falle.

Handwritten signature of Norbert Eichler, consisting of the initials 'i.v.' followed by a stylized signature.

Norbert Eichler
Bürgermeister